

[Enquete über die Verordnung gegen Preistreiberien.] In der Wiener Handelskammer ist heute unter dem Vorsitze des kaiserlichen Rates Arthur Lemberger die Enquete über die Stellungnahme der industriellen und kaufmännischen Kreise zu der im März verlautbarten Verordnung gegen Preistreiberien abgehalten worden. Zu dieser Besprechung waren über 50 Teilnehmer geladen worden. Zunächst fasste der Vorsitzende in seiner Begrüßungsaussprache die Bedenken zusammen, welche die Bestimmungen

der Verordnung bei den Produzenten und den Vertretern des Handels erweckt haben. Hierauf erstattete Kammersekretär Dr. Karl Wrahe ein Referat, an welches sich eine größere Debatte angeschlossen. In derselben sprachen Kammerrat Krause als Vizepräsident des Niederösterreichischen Gewerbevereines, Herr v. Fleisch für den Bund Oesterreichischer Industrieller, der Vizepräsident des Wiener Kaufmännischen Vereines Rosenberger, der Präsident des Verbandes der Metallindustriellen Bunschwald, der Vorsitzende der Wäsche-genossenschaft Fleischmann, Gemeinderat Schlechter als Vorstandsmittglied der Vereinigung der Genossenschaften, kaiserlicher Rat Brünner, Robert Eisler namens der Vereinigung der Holzindustriellen, Deutsch für den Verein reisender Kaufleute, Nag für das Gremium der Wiener Handelsagenten. Die Debatte nahm folgenden Verlauf: Es wurde darauf hingewiesen, daß infolge der Teuerung der Standpunkt der Konsumenten, daß ein Abbau der Preise eintreten muß, ein begreiflicher ist. Dagegen werden sich die Vertreter der anständigen Kaufmannschaft nicht nur nicht wehren, sondern es liegt geradezu in ihrem Interesse, allen Versuchen ungerechtfertigter Preiserhöhungen nachdrücklich entgegenzuwirken und selbst die Hand dazu zu bieten, daß offenbuhige Preistreiberien geahndet werden. Andererseits muß aber ein Kaufmann, der seine Aufgabe erfüllt, davor geschützt sein, daß er gleichwohl der Gefahr verfällt, wegen einer Preistreiberie belangt zu werden. Dazu kommt die Erwägung, daß dadurch auch die Versorgung mit Bedarfsgegenständen nicht erleichtert werden würde. Es muß also ein gerechter Ausgleich zwischen den Interessen der Konsumenten und der Kaufmannschaft, die sich keiner Preistreiberie schuldig macht, herbeigeführt werden, zumal sich die Vertreter der Produzenten und Handelskreise selbst darüber klar sind, daß im Interesse der Lebensführung der Verbraucher Wandel geschaffen werden muß und die Preise abgebaut werden sollen. Vom Standpunkte der Kaufmannschaft ist es bedauerlich, daß die Preisprüfungsstellen nicht zugleich mit der Verordnung in Kraft getreten sind. Eine Unklarheit liegt ferner im § 1 der Verordnung, welcher besagt, daß unter Bedarfsgegenständen „bewegliche Sachen verstanden werden, die den Lebensbedürfnissen der Menschen und Haustiere unmittelbar oder mittelbar dienen“. Für den Richter ist diese Begriffsbestimmung eine viel zu dehnbare. Daß auch Behörden sich nicht darüber im Klaren sind, geht beispielsweise daraus hervor, daß die Besitzer erster Zwolensfirmen, die auch Hoflieferanten sind, von Polizeiorganen dazu verhalten wurden, die Preise ihrer Waren durch Anheftung von Zetteln ersichtlich zu machen, wiewohl gewiß niemand behaupten könne, daß Zettel zu den Bedarfsgegenständen gehören, die unter Verfügungen gegen die Preistreiberie fallen. Ein zweiter dringender Wunsch der wirtschaftlichen Kreise geht dahin, daß die Preisprüfungsstellen sehr rasch ins Leben gerufen werden und ihre Wirksamkeit aufnehmen. Ferner ist es unmöglich, daß eine Preisprüfungs-Zentralstelle allein die große Arbeit bewältigt. Die Schwerfälligkeit eines solchen Apparates würde es verhindern, daß der angestrebte Zweck erreicht wird, und es empfiehlt sich daher, nach Branchen solche Kommissionen zu schaffen. Dieselben sollen nicht etwa feste Preise vorschreiben, sondern die Grundlagen der Preisbildung feststellen, indem sie die Kosten der Materialien zur Herstellung eines Produkts, die Löhne, das Risiko usw. bestimmen und auf dieser Basis Richtpreise bekanntgeben. Von großer Wichtigkeit wäre es ferner, daß diese Kommissionen nicht etwa bloß verhalten werden, dem Verichte, sondern jedem Kaufmann auf eine Anfrage Auskunft zu erteilen, so daß derselbe im Falle eines Nachweises, daß seine Kalkulationen richtig sind, vor einer gerichtlichen Verfolgung geschützt wäre. Ferner wurde hervorgehoben, daß sich in der Versorgung der Bevölkerung die Schwierigkeiten des Transportes der Waren, die zum Teile durch die Kriegsergebnisse naturgemäß bedingt seien, eine wesentliche Rolle spielen, und daß in dieser Richtung Abhilfe geschaffen werden möge. Die Teilnehmer an der Besprechung stellten an die Wiener Handelskammer, die eine Eingabe an die Regierung ausarbeiten wird, das Ersuchen, in derselben die Anregungen der Enquete zu verwerten.